

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.09.2022	öffentlich	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	30.09.2022	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	14.10.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Allgemeine Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) des Landkreises Göppingen für die Jahre 2013 - 2018 und des Abfallwirtschaftsbetriebs für die Jahre 2015 - 2018

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme über den uneingeschränkten Abschluss der überörtlichen Prüfung.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 28.07.2020 bis 30.11.2020 (mit Unterbrechung) eine Allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2013 bis 2018 des Landkreises Göppingen einschließlich einer Prüfung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Göppingen (AWB) für die Jahre 2015 bis 2018 durchgeführt. Von einer Schlussbesprechung gemäß § 18 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) mit der GPA konnte abgesehen werden.

Der Prüfungsbericht der GPA vom 22.04.2021 ging am 11.05.2021 beim Amt für Finanzen und Beteiligungen ein (Anlage 1). Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 20.10.2021 zum Prüfungsbericht Stellung genommen (Anlage 2).

1. Allgemeine Finanzprüfung

Aussagen zu den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Landkreises Göppingen befinden sich auf den Seiten 13 – 25. Geprüft wurden im Einzelnen nachträgliche Eröffnungsbilanzkorrekturen (Seite 31 – 32), das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Seite 33 – 44) und die innere Verwaltung im Personal- sowie Sozialbereich (Seite 45 – 70) des Landkreises Göppingen. Hinzukommend führte die GPA eine Betätigungsprüfung durch (Seite 79 – 81). Folgend die wesentlichen Sachverhalte der einzeln genannten Themenbereiche:

Nachträgliche Eröffnungsbilanzkorrekturen

Ein Teil der Straßenkörper wurden unter Anwendung der Pauschalwerte von 1996 bewertet und entsprechend bilanziert. Die Indizierung des jeweiligen Pauschalwertes unter Anwendung des Baupreiskostenindex unterblieb.

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Es wurde auf die notwendige Überarbeitung des Berechtigungskonzeptes und die Erstellung einer Dienstanweisung zur Berechtigungsverwaltung für die Finanzsoftware SAP des Landkreises Göppingen hingewiesen.

Die Einzelwertberichtigung sämtlicher Forderungen und das Forderungsmanagement im Allgemeinen soll ausgebaut werden. Es wird angeregt, die befristete Niederschlagung oder die pauschalierte Einzelwertberichtigung anzuwenden.

Innere Verwaltung

Im Personalbereich gab es diverse Konstellationen zu Mehrarbeitsvergütungen von Verwaltungsbeamtinnen und -beamten. Die sehr engen gesetzlichen Voraussetzung sollten hier nochmal geprüft und gegebene Fälle aufgearbeitet werden.

Im Sozialbereich wurden überwiegend einzelne Kostenerstattungen, Widerspruchsverfahren und die Forderungsbearbeitung im Allgemeinen dargestellt, um eventuelle finanzielle Ansprüche des Landkreises Göppingen gegenüber Dritten nachträglich noch geltend machen zu können.

Betätigungsprüfung

Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung der festgestellten Jahresabschlüsse der ALB FILS KLINKEN GmbH hat nach Aktenlage nicht stattgefunden.

2. Abfallwirtschaftsbetrieb

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde hinsichtlich seiner Wirtschaftsführung und seinem Rechnungswesen geprüft (Seite 71 – 78).

Mit Schreiben vom 23.05.2022 erteilte das Regierungspräsidium Stuttgart dem Landkreis Göppingen zunächst die eingeschränkte Bestätigung gemäß § 48 der Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 114 Absatz 5 Satz 3 der Gemeindeordnung (GemO), vgl. Anlage 3, aufgrund zweier unerledigter bzw. strittiger Sachverhalte des AWB. Laut der GPA wurde zum einen die gebührenrechtlich ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung beim Eigenkapital bilanziert und zum anderen bestand in den Jahren 2018/2019 eine angebliche Doppelbelastung der Gebührenzahler. Ursache für Letztere war die verpflichtende Zuführung nach dem Handelsgesetzbuch zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bei gleichzeitiger Leistung von Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Der AWB hat hierzu mit dem Schreiben vom 28.06.2022 Stellung genommen (Anlage 4).

Sämtliche Prüfungsfeststellungen wurden seitens der Verwaltung aufgearbeitet und, sofern möglich, umgesetzt. Gleichgelagerte Sachverhalte finden zukünftig Beachtung. Zwischen der GPA und dem Landkreis Göppingen sowie des AWB strittige Sachverhalte konnten im gegenseitigen Einvernehmen geklärt werden.

Dementsprechend erteilte das Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 19.07.2022 dem Landkreis Göppingen und dem AWB **die uneingeschränkte Bestätigung (Abschlussbestätigung)** gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 114 Absatz 5 Satz 2 GemO (Anlage 5).

Die Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgt zusätzlich zu der örtlichen Prüfung (Eigenprüfung) durch das Kreisprüfungsamt.

III. Handlungsalternative

Keine. Es handelt sich bei der überörtlichen Prüfung um eine weisungsgebundene Pflichtaufgabe.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

An die GPA ist jährlich eine Umlage zu leisten. Für das Jahr 2021 wurde diese auf 74.988,20 € festgesetzt, wovon 4.794,12 € durch den AWB geleistet wurden. Des Weiteren entstanden aus der überörtlichen Prüfung Gebühren i. H. v. 86.890,00 €, wovon der AWB ebenfalls einen Anteil i. H. v. 13.330,50 € zu tragen hatte.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat